

Notizen zur Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in der Schweiz [Fortsetzung]

Autor(en): **Graf, J.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 1244-1264

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

J. H. Graf.

Notizen zur Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in der Schweiz.

10. Herr *J. Wyss*, Direktor des Progymnasiums in Biel schreibt uns über die Frage, wie kam der Kalendermacher *Jacob Rosius* nach Biel, Folgendes:

Auf Ansuchen Biels ertheilte der Rath von Basel im Februar 1621 dem Pfarrer *Johann Jacob Grasser* einen dreimonatlichen Urlaub, um in Biel zu predigen. Grasser kehrte den 7. Juni gleichen Jahres nach Basel zurück. Im Verein mit Pfarrer *Heinrich Nötzli* (in Biel Helfer von 1606—1650) machte er sich an die Revision des verfallenen Schulwesens. Die Beiden überreichten am 8. Mai 1621 dem Rathe in Biel eine Eingabe, in welcher sie besonders die Nothwendigkeit eines lateinischen Schulmeisters betonten, dessen Stelle seit einiger Zeit unbesetzt geblieben war. Sie sagen:

„Und wussten wir allbereit ein gantz thugendliche Person, welcher die Knaben im Rächnen und übung lattynischer sprach, wie auch Usslegung des Khinderberichtes und vorfhörung des gsangs nützlich und Erbaulich würde unterrichten.“ Der Rath stimmte der Anregung bei, und am 9. Juni 1621 wurde *Jacob Rosius* (der Name erscheint hier zum ersten Male) als lateinischer Schulmeister installirt. — Es scheint Hr. Wyss sehr wahrscheinlich, dass Grasser mit Rosius von Basel her in Verbindung gestanden und diesen nach Biel zu ziehen veranlasst hat.

Ueber die *Aufnahme ins Bürgerrecht* hat Herr *Wyss* folgendes gefunden: „Idem den 13. Christmonat ist der Ehrwirdig und wohlgeleert, Hr. *Jacob Rosius*, ladinischer schullmeister von min gnädigen Herren Raht und burger zum Burger angenommen worden, und ist im für sein burg-rächt gält zu bezalen ufferlegt worden 30 Kronen und für ein silbrigen Bächer 10 Kronen, thut 40 Kronen. (Sekelmeisterrechnung vom Jahr 1626.)

Die Besoldung von Rosius als Schulmeister betrug 36 Kronen, überdiess erhielt er laut Rathsbeschluss jährlich an Korn 10 Viertel zu 8 Mäss und an Wein 6 Saum. Darnach ist die Stelle Graf II, 37 zu korrigiren.

Endlich bemerkt Hr. Wyss noch, dass der Schulmeister, dessen Nachfolger 1648 Rosius wurde, nicht Schreckenfuss, sondern zuverlässig „Schreckenfuchs“ geheissen habe.

11. Im Jahr 1728 hat sich zwischen der Firma *Heinrich Decker* in Basel und der Buchdruckerei *Emanuel Hortin* in Bern wegen Herausgabe des Rosiuskalenders ein Streit erhoben, in Folge dessen der Rath in Basel den Buchdrucker Hortin im Auftrag Decker's beim Rath in

Bern verklagt. Ich habe im Deutsch. Miss.-Buch No. 54 folgende Aktenstücke gefunden*):

- 1) Unsser etc. Auss Euer Unsser V. L. E. Schreiben vom 3. dess Monats haben wir ersehen, dass Euwer Burger *Heinrich Decker* der Buchtrucker sich beschwähre, das Ihme von seiten Unseres Burgers und Buchtruckers *Eman. Hortin* wider habendes privilegium der Rosiuskalender nachgetrucket werde, mit Fründt Eydngenöss. Ersuchen Wir die Nöhtige Remedur dissorts Vorzukehren geruhwen wolten: Wie nun wir vorangeregt, Unseren Burger Hortin hierüber zur redt stellen lassen, hat er sich dahin entschuldiget, dass Er diesen privilegirten alten Rosiuskalender nicht nach Trucken sondern allein den auff den Berner-Meridianum gerichteten neuwen Rosium in Truck verfertigen lassen, hiermit denn anders nichts gethan, alss was seine Vorfahren seit 30 Jahren daher befugter weise geübet und Wie alles in Mehreren auch bei Unseren dessen schriftlich eingegebenen Antwort zu ersehen: Jedermann nun Unss dieselbe bündig anscheinet, haben wir nit Umbgehen wollen solche Euch Unseren etc. Fründeydgen. zu communiciren und zwyfflend nit Ihr gleich Unss es begreifen folglich dann auch Euwern Burger Heinrich Decker zu seiner Edification zu stellen lassen werdet:“ etc. etc.“

19. Juli 1728.

Canzley Bern.

Nun folgt die *Verantwortung Emanuel Hortins' des Buchtruckers*:

„Hochgeachte etc. Demenach Ew. G. gehorsamer Burger Emanuel Hortin von M. G. H. Grossweibel Wurstemberger zufolge deroselben befelchs, benachrichtiget worden, wasmassen ein Lobl. Stand Basel wegen Heinrich Deckers, des Buchtruckers allda E. G. zugeschrieben, des Inhalts, dass sein titulirter Alter Rosius-Calender durch Ihne Eman. Hortin nachgetrucket werde, hat er nicht umbhin können noch wollen E. G. mit allem schuldigsten respect und Ehrerbietung die Ohnbegründtuss solcher Anklag an den Tag zu legen:

- 1) Belieben E. G. zu observiren, dass der Buchtrucker Decker den Alten, der Hortin aber den sogenannten Jungen Rosius trucket.“
- 2) Ist der Author *des alten Rosii ein Bieler, des jungen aber ein Freiburger.*
- 3) Ist aus E. G. eingegebenen Exemplairen zu sehen, dass der Alte Rosius auff dem Basler Meridianum gerichtet, der junge aber auf den hiesigen: Auf dem Titel des ersten stehet das Ehrenwappen von Basel getruckt durch Heinrich Decker, auff dem letztern aber sihet man den Bären und verfertigt durch den Buchtrucker Eman. Hortin.

Ferner beliebe E. G. dise Calender zu durchblättern, da dann gleich anfangs des Alten rosii portrait, in dem jungen Rosius aber sein Bildtnuss zu finden; also dass keineswegs der Buchtrucker Hortin den Alten Rosium imitirt oder Nachdrucket oder noch sucht in Schaden zu bringen, wie er dessen beklaget wird. So ist nit nur einzig das Titelblatt dises Calender, so diese streitsach dediciren wirdt, sondern nach fernerer Examination Blat für Blat werden E. G. finden, dass nit die wenigste

*) Vergleiche Graf II, 46—49.

Conformität vorhanden und also dieser junge Rosius eine ganz andere Edition ist: hoffet also das ohnzeitige Klagen Heinrich Deckers werde keinen Platz finden; zudem ein noch folgendes zu besserer Erläuterung beysetze:

- 4) Hat schon der sel. Herr Vulpi diesen jungen Rosiumkalender angefangen zu trucken und so fort von H. Haller u. Cie. continuirt und schon über dreyssig publicirt worden: Warumb sind dise nit auch verklaget und zur Verantwortung gezogen worden: Dieweilen dieses nicht geschehen, so ist leicht zu schliessen, dass Ihme Decker dissfahls kein Schaden ist zugefügt worden, wir aber kein mahl darangedachten seinen alten Rosium zu imitieren oder nachzutrucken, hiemit Ihme niemahlen Ursach gaben, sin gantzes Klaglibell wieder den Buchdrucker Hortin einzugeben, ist hiemit keine neuwe Edition Kalender, sondern continuire lediglich, was erwehnte Vorfahren angefangen haben.
- 5) Ihme E. Hortin laut E. G. allergnädigst Ertheiltes privilegii vom 28. Febr. 1725 Erlaubt, alle seine Calender, so auff den Berner Meridianum gerichtet zu trucken. Daher sei Heinrich Decker mit seiner Beschwerde abgewiesen.“

Trotzdem Basel unterm 22. Dec. 1728 nochmals reclamirt, weist Bern zum zweiten Mal die Klage Decker's ab.

Durch Umstehendes ist bestätigt, was ich bereits Graf II, 49 bewiesen habe, dass *Johann Jakob Rosius der Jüngere eine fingirte Person ist*, da Hortin selbst in seiner Vertheidigung sagt, der Verfasser seines Kalenders sei ein Freiburger gewesen.

12. Ueber *Otto Brunfels*, siehe Graf I, 15, habe ich in der Universitätsbibliothek in Basel gefunden:

Othonis Brunfelsii de diffinitionibus et terminis Astrologiae libellus isagogicus. Darin ist ein Brief von *Bruckner* an *Brunfels* dat. Benfeld, März 1533. In der Ausgabe 1551 findet sich eine Zuschrift an *Eduard VI.* von England,

13. In Mss. Hist. Helvet. I, 99, Berner Stadtbibliothek finden sich vom Tagebuch des Ostindienfahrers *Albrecht Herport* (siehe Graf II, 61 u. s. f.) noch die Seiten 67—72 und 75—82 beschlagend die Jahre 1664 bis 1668 eigenhändig von Herport geschrieben,

14. Rathsman. des Bern. Staatsarchiv 322, pag. 236. Am 12. Dez. 1552 wird *Gustave de Quesnoy* zu einem Professor der Logik, Mathematik und Rhetorik zu Lausanne bestätigt. Siehe Graf I, 67, 68.

15. Rathsman. des Bern. Staatsarchiv No. 324, pag. 156: Berichten an die von Lausanne, wie sie den Schülern ein „Uflag“ thun, sollen abstehen oder brichten warum? 12. April 1553.

16. Rathsman. des Bern. Staatsarchiv No. 357, pag. 213. 18. Juli 1561: Die Class von Lausanne soll sich nicht in Schulsachen mischen, es soll dies Sache des Vogts, der Prädikanten und der Professoren sein.

17. Rathsman. des Bern. Staatsarchiv No. 358, pag. 135. 31. Oct. 1561. Die hiesigen Pfarrer (in Bern) sollen bis März 1562 um einen andern prof. artium an Stelle des *Béate Comte* sich umsehen und einen Vorschlag machen. Siehe Graf I, 68.

18. Herr *Dr. Conrad Brunner*, Privatdocent in Zürich behandelt in seiner sehr interessanten Habilitationsschrift: „Die Zunft der Schärer und ihre hervorragenden Vertreter unter den schweizer. Wundärzten des XVI. Jahrhunderts.“ Zürich, *Albert Müllers Verlag* (24 S. 1891)

auch den Lausanner Wundarzt *Pierre Franc oder Franco*. (Siehe pag. 8—10). Die Notizen über Franc sind spärlich vorhanden; immerhin hat Herr *Berchtold Haller in Bern* im Bernerheim (Beilage zum Berner Tagblatt) 1891 No. 9, Seite 54, gefunden, dass im Berner Rathsmニュアル unterm 27. April 1573 dem Meister *Pierre Franck*, dem Stein-, bruch- und Ougenschnyder uffenthalt zu Losanna vergönt und zu einem lybding verordnet worden fronvastlich 10 Pfd., an weitzen 3 kopff.

Danach hat dieser berühmte Wundarzt 1573 noch gelebt und ist nach seinen Reisen wieder in Lausanne gelandet und hat da eine anscheinend definitive Stellung erhalten. —

19. Auf einige interessante Notizen über *Samuel König* den Jüngern (siehe Graf III, pag. 23 u. s. f.), die sich in der Zürcher Stadtbibliothek (Bodmeriana, Schachtel 9) vorfinden, haben mich die Herren *Prof. Dr. Hirzel* und *Dr. G. Tobler* in Bern freundlichst aufmerksam gemacht.

Dort findet sich:

„*Denkmal Samuel König aufgerichtet.*“

Die Einleitung betrifft den grossen Haller, sodann fährt Bodmer fort:

„Die Republik hatte noch einen Mann von *Hallers* Zeitgenossen, dessen Genie-Gedanken nicht geringer waren, wie wohl er diese nicht in *Hallers* Fächern, der Botanik und Anatomie anwandte, sondern in der Algebra, in welcher er zu *Leibnitzens* Grösse heran strebete, wie Haller zu *Callippus* (*Callinus*) und diesen behandelte man noch übler. Wer gedenket mehr *Samuel Koenigs*, des grossen Geometers, der an dem Hof der verwittweten Prinzessin Statthalterin als Rath und Bibliothekar in seinen besten Jahren gestorben? Hätte er gelebt, so versprochen wir uns, und wir warens berechtigt, einen Retter, Nachfolger und Commentator *Leibnizens*! Er arbeitete wirklich an *Viadicis Leibnitii* als er starb, und man kennt niemand übrigs, der sich dieser Arbeit mit seinen Einsichten unterziehen und in *Leibnizens* Tiefen eindringen könnte. Niemand als die Geometer wissen, Bern weiss es nicht, oder machet sich den Ruhm nicht daraus, den sie sich aus *Hallers* Superiorität anrichtet, dass *Koenig* den *Maupertuis* von seiner algebraischen Grösse herabgesetzt hat.“

Nun schaltet *Bodmer* hier eine für *König* sehr günstige Darstellung seines Streitfalls mit *Maupertuis* ein und fährt dann fort:

„Nun mein liebster Demophon, diesen Mann, mit welchem und mit Haller die Vorsehung die Republik zu *Einer* Zeit begünstigte, hat sie nicht nur von sich gejagt, sondern seinen Namen, seine Existenz aus ihrem Gedächtniss ausgetilget und dem ewigen Stillschweigen übergeben, freilich war die Beleidigung womit er sich an den Regenten vergriffen, noch empfindlicher als *Haller's* Satyren. Einige Bürger des Staates von altem Geschlecht, deren Voreltern von der Regierung gewesen waren, sahen sich den Weg zu derselben verschlossen; da ihre Familien seit ein oder mehr hundert Jahren von der Regierung entfernt gehalten worden, hatte man angenommen, dass sie derselben unfähig wären. Jetzt gaben sie dem Magistrat ein demüthiges Memorial in die Hände, in welchem sie die Missbräuche der eingeführten Rathsbesetzung vorstellten und um Wiederherstellung der ursprünglichen Rechte baten. *Koenig* unterschrieb es approbatorie. Aus dieser Unterschrift machte man ein Verbrechen oder vielmehr man ergriff den Anlass, die längst stumme Bürgerschaft mundtodd zu machen. Er musste das Opfer sein, ohne Zweifel weil er

die meisten Einsichten und ebensoviel Herzhaftigkeit besass. Man fand ihn zu gelehrt, zu witzig und zu stolz. *Erlach* sagte ihm ins Angesicht: Die Gelehrsamkeit kleidete Leute von seiner Niedrigkeit nicht! Die Regierung berief sich hauptsächlich auf die Verjährung: Die unumschränkte Gewalt wäre ihnen mehr als ein Jahrhundert zugestanden worden. Er ward auf 10 Jahre aus der Schweiz proscribirt, sein Bruder *Daniel Koenig*, der ihm in der Algebra und Geometrie mit starken Schritten nachtrat, auf 5 Jahre, der Capitän *Henzi* auf 5 Jahre, andere auf weniger Jahre und nur aus dem Bernbiet. Der verdienstvolle Mann sah sich in die Welt hinausgeworfen, er wollte doch nicht weiter gehen, ehe er seine Freunde in Zürich umarmt hätte. Der gute Herr *Ott* in der Schipfe, ein Dilettante in der Geometrie, nahm ihn in sein Haus, weil er nicht mit Freiheit ausgehen durfte, sahe ich ihn bei ihm.“ — —

König hatte aber nicht allein gegen die Regierung durch Satyren, sondern auch gegen die „deutschübende“ Gesellschaft gesündigt, die sich gebildet hatte, die sächsische Sprache und *Gottsched'sche* Beredsamkeit in Bern einzuführen, zu jener Zeit als *Gottsched* und sein Anhang schon bereits heftige Bekämpfung von Zürich aus erfahren hatten. In dieser Gesellschaft waren *Altmann*, *Hürner*, *Prof. Kilchberger*, *Sinner*, *Wolf*, *Freudenreich* u. a. *Gottsched* nahm die Gesellschaft unter seinen besondern Schutz, dedicirte ihr einen Band seiner Gedichte und hatte die Absicht in der Person des Magisters *Steinauer*, einem seiner Schüler, der Gesellschaft einen Lehrer und Rathgeber zu senden, welcher sie völlig in die Weisheit des Meisters einführen sollte. Das forderte die Opposition heraus; besonders *König* und Hauptmann *Henzi* thaten sich zusammen und nannten sich „frondeurs“ zum Gegensatz der „ligueurs“, der Mitglieder der deutschübenden Gesellschaft. Es erschien gegen die letztere eine Satyre „*Salmis*“, deren Verfasser *König* und *Henzi* waren, eine Schrift, die heimlich gedruckt worden und über welche viel, besonders von den Damen, gelacht worden ist. Nach dem unbekannten Autor wurde eifrig gefahndet, man hatte sogar *Voltaire* im Verdacht, dem irgend ein böser Mensch das nöthige Material zugesandt hätte. Dann wandte sich der Argwohn auf *König*, einige wollten ihn als Pasquillanten verfolgen, andere schimpften so stark, dass sie sich selbst dem Verdacht aussetzten, Urheber der Schrift zu sein, so Commissar *Lerber* und Gubernator *Ougspurger*. Immerhin hatten die „frondeurs“ auch ihren grossen Anhang, so gehörten zu ihnen *Tillier*, *Christ. Steiger*, *Herport* und *Emanuel Haller*. Eine von *Altmann* und *Kilchberger* veranlasste und einem cand.-theol. Brandes verfasste Gegenschmähschrift blieb nicht aus; derselben wollte man bald eine zweite folgen lassen, zog dieselbe aber wieder zurück. Während der eigentliche Urheber des „*Salmis*“, der Capitän *Henzi*, von der Ligue unbehelligt gelassen wurde, ja sogar frei mit derselben verkehren konnte, so verfolgte man *König* sehr; *Sinner* und *Jenner* begegneten ihm so unfreundlich, dass es bald zu einem Duell gekommen wäre. Die Bestrebungen *Königs* und *Henzi's* hatten jedoch einen vollständigen Erfolg, die Ligue war vernichtet, den Magister *Steinauer* sandte man, kaum an der Landesgrenze angelangt, mit Contreordre wieder heim, jedoch hatten beide Männer sich den Hass von vielen Feinden zugezogen, die bei Anlass des Memorials an die Räthe die Gelegenheit sich nicht entgehen liessen, Rache an *König* zu nehmen. Vergebens mühten sich Sekelmeister *Christoph Steiger* und *Tillier* ab, die Bannisirung *Königs* aus der Schweiz bloss auf das Bernbiet einzuschränken, der unbequeme *König* sollte überhaupt

aus dem Land. Etwas unbegreiflich ist mir hier eine Stelle über den bekannten Philosophen *Ch. Wolf*. König sagt, derselbe habe sich wenig Mühe gegeben, ihm eine Stelle zu verschaffen: „J'ai remarqué un homme qui seroit fort fâché que je visse en Allemagne“! Bekanntlich wandte sich König mit seinem Bruder nach Holland. Beim Betreten der Grenze knieten sie nieder und riefen: „Adieu Bern, Palast der Reichen! Adieu Bern, Spittel der Bettler! Adieu Bern, Zuchthaus der ehrlichen Leute!“ Trotz dieser Verstimmung ist ja bekannt genug, dass König am Heimweh gestorben ist, dass es ihn am meisten gekränkt hat, dass in seinem Verbannungsurtheil die ganze Schweiz ihm verboten war, ihm, dem es ein Genuss gewesen wäre, seine Freunde in Zürich und Basel während seiner viermonatlichen Vacanzen zu besuchen. Die Nachricht von Henzi's Tod schmetterte König tief darnieder; er versorgte einen der Söhne seines Freundes im Haag. Zum Schluss ein Kind der Muse Königs:

„Hier vom Ufer der Frisonen
„Grüsst tausendmal den Limmatstrand
„Und Bodmer's hohes Guckinsland
„Ein sonderbarer Exulant,
„Vertrieben von den Lästrigonen,
„Die in der Bäreninsel wohnen.
„Nun, er gehorchet dem Geschick
„Und sieht nicht mehr dahin zurück.
„Im neuen Jahr wird er vergessen
„Land, Feinde, Freunde, selbst.....
„Und alles was ein Herze bricht
„Nur Bodmern bis zum Tode nicht!“



